

Interessant wäre auch eine Untersuchung des Einflusses des AT, wie er schon in den Zeiten des frühen Christentums zu finden ist. Ein Einfluß des AT auf Recht und Liturgie der Kirche ist sicher nicht nur einmal, sondern immer wieder in einzelnen „Wellen“ erfolgt. Berücksichtigt wurde in der vorliegenden Arbeit, wie erwähnt, nur die Zeit des frühen Mittelalters, wo besonders in der irischen Kirche ein starker alttestamentlicher Einfluß zu beobachten ist. Bezüglich der christlichen Frühzeit wäre zu fragen: wie weit lebten damals noch judenchristliche Tendenzen aus der Zeit der Urkirche weiter? wie weit hängt das Verhältnis der Zahl der Judenchristen zu den Heidenchristen in einer bestimmten Provinz (z. B. in Ägypten) oder in einer Stadt (z. B. Rom) mit einer stärkeren Durchdringung des Rechts und der Liturgie mit alttestamentlichem Gedankengut zusammen? Zu denken wäre hier an das Weiterleben des Sabbats neben dem Sonntag und der Eucharistiefeier am Sabbatabend in Ägypten bis ins 5. Jh. (vgl. Ostkirchl. Studien 1958, 48 ff.) oder an den zweimaligen nächtlichen Gottesdienst in der Woche, in der Nacht zum Samstag und in der Nacht zum Sonntag bei Niceta von Remesiana (De vigiliis). Auch in einigen Gebeten, die sicher noch aus den vier ersten Jahrhunderten stammen, ist ein starker alttestamentlicher Einfluß zu erkennen, so besonders in den Sterbegebeten. Man vgl. nur die Malereien in den Katakomben, die sich z. T. auf diese Gebete beziehen (Noe, Moses, Susanna u. a.)

Es ist das unbestrittene Verdienst des Vf., die Frage des Einflusses des AT auf Recht und Liturgie der Kirche im größeren Umfang aufgegriffen zu haben. Es wird nun an ihm und an anderen Forschern liegen, dieses interessante Thema weiterzubehandeln, damit man bei der heutigen Reform des kirchlichen Lebens klar erkennen kann, welche kirchlichen Gesetze und Vorschriften der vergangenen Jahrhunderte einen Abfall von der paulinischen Freiheit gegenüber dem „Gesetz“ und einen Rückfall in die judenchristlichen Tendenzen der Urkirche bedeutet haben.

*Regensburg-Prüfung*

*Klaus Gamber*

Hans-Josef Wollasch: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberheinschen Landesgeschichte XIV). Freiburg (Albert) 1964. 189 S., kart. DM 16.80.

Die Gründung der Abtei St. Georgen im Schwarzwald weist einige typische Eigenheiten auf. 1086 wollten die Adligen Hesso, Hezelo und Konrad das Oratorium (mit Grablege) in der Nähe von Königseggwald (bei Saulgau) zu einem Benediktinerkloster umwandeln. Sie bemühten dabei Wilhelm von Hirsau. Der Abt konnte die Stifter veranlassen, das Kloster nicht am vorgesehenen Platz, sondern in der Nähe von Villingen zu errichten. Das Kloster sollte räumlich (ähnlich wie Zwiefalten) aus der „Reichweite“ der Stifter und späteren Vögte genommen werden. Dieses Streben nach Freiheit war auch bei den Mönchen der Neugründung von Anfang an vorhanden, wenngleich der päpstliche Freiheitsbrief erst 1095 ausgestellt wurde. Der Verf. begründet diese Verzögerung mit dem Wunsch der Mönche, die formelle Fixierung und Bestätigung ihrer Intentionen bis nach dem Tode ihres Wohltäters Hezelo zu verschieben (Hesso war bald nach der Stiftung gestorben, Konrad trat völlig in den Hintergrund). Die verwandtschaftlichen Beziehungen der drei Stifter weisen in jene hochadeligen Sippen, die hinter den Reformklöstern Hirsau, Zwiefalten, Alpirsbach, Reichenbach standen. Auch Hezelo war ein überzeugter Anhänger der neuen Ideen, obwohl er noch Vogt des alten Königsklosters Reichenau war.

Zu diesen, hier sehr knapp skizzierten Ergebnissen kam der Verfasser durch jene Methodik, die im Freiburger Arbeitskreis unter Prof. G. Tellenbach entwickelt worden ist. Der Erfolg rechtfertigt auch in diesem Fall die erneute Interpretation längst bekannter Quellen samt der differenzierten Ausbreitung des Beweisganges.

Weniger befriedigend kann der 5. Abschnitt. Hier stellt der Verf. die Reformen anderer Klöster unter Einfluß von St. Georgen dar. Abt Theoger war daran hervorragend beteiligt. Dies zeigt schon die Tatsache, daß nach seinem Weggang St. Georgen nicht mehr in der Lage war, die Beziehungen in der ursprünglichen Intensität

aufrechtzuerhalten. Auch hier konnte der Verf. durch die genealogische Methode bekannte Zusammenhänge intensiver erfassen und deuten. Dies gilt vor allem für die, hinsichtlich Kausalität und Intensität der „Reformen“, mit Recht als zu schematisch empfundene Darstellung von R. *Bauerreiß* (StMBO 51/52, 1933/1934).

Eigenartig berührt aber die Tatsache, daß das bedeutende Werk von Kassius *Hallinger* über die Reformen von Gorze und Cluny nicht zitiert wird. H. war teilweise zu anderen Ergebnissen gekommen. So wurde nach ihm Admont nicht durch St. Georgen, sondern über Schwarzach mit den neuen Gewohnheiten bekannt gemacht. Ohne Zweifel berechtigen die Ergebnisse Wollaschs eine Diskussion der beiden Positionen. Zum mindesten hätte die Auffassung Hallingers angedeutet werden müssen, falls auf eine Auseinandersetzung in diesem Rahmen verzichtet wird. Durch einen methodischen „Monismus“ werden wir der geschichtlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Das frühmittelalterliche Kloster lebte in zwei Kreisen, einem politischen und einem monastischen. Der politische Kreis (Personenverbandsstaat!) wurde vornehmlich durch verwandtschaftliche Beziehungen bestimmt. Deshalb hat die neue Methode, die Forschung aus genealogischen und wirtschaftlichen Quellen, ihre unbestreitbare Berechtigung. Die monastischen Relationen des Klosters aber wurden durch Regel und Gewohnheit als Formen des klösterlichen Lebens bestimmt. Eine Kongruenz der beiden Kreise ist nicht unbedingt erforderlich. In der Forschung muß mit divergierenden Ergebnissen gerechnet werden, je nach dem Ausgang von einer der beiden (oben schematisch skizzierten) Quellengruppen. Unter Umständen kann eine Diskrepanz Anlaß erneuter Quellenkritik werden. Ein Ausgleich wäre viel leichter, wenn wir über die Haltung der Mönche zu den beiden Lebenskreisen noch besser Bescheid wüßten: Wie ernst wurden in den einzelnen Klöstern Regel und Gewohnheiten genommen? Wann wurde die Einordnung in eine politische Gruppe als lästig empfunden? Mit anderen Worten: Welchen Wert kann die heutige Geschichtsschreibung den nachgewiesenen monastischen und politischen Relationen beimessen? – Wir müssen beide Kreise samt den entsprechenden Quellen jedoch so lange ernst nehmen und jeden methodischen „Monismus“ vermeiden, bis wir die Unzulänglichkeit einer Quellengruppe hinlänglich bewiesen haben.

*Tübingen*

*Rudolf Reinhardt*

Anneliese Lüders: Die Kreuzzüge im Urteil syrischer und armenischer Quellen. (= Berliner Byzantinistische Arbeiten Bd. 29). Berlin (Akademie-Verlag) 1964. 123 S., 11 Taf., 1 Karte, kart. DM 42.50.

In dieser Arbeit werden auf Grund von syrischen (Michael Syrus, Bar Hebräus) und armenischen (Matthäus von Edessa, Nerses von Lampron) Quellen die Ursachen der Kreuzzüge, der Charakter der fränkischen Kriegführung, die Rolle des Menschen in den fränkischen Staaten, das Verhältnis der Franken zu den Kirchen und Staaten des Orients und die Reaktion der vorderorientalischen Welt auf das Erscheinen der Kreuzfahrer geschildert, wie sie sich den genannten syrischen und armenischen Geschichtsschreibern darstellten. Insofern bietet diese Arbeit einen neuen Beitrag zur Kreuzzugsliteratur und zeigt uns die Kreuzfahrer in einem vielleicht ungewohnten, jedenfalls aber wenig angenehmen Licht: ihre Borniertheit und Arroganz, ihr Egoismus und ihre Disziplinlosigkeit, ihre Ruhmsucht und Eitelkeit, ihr Neid und die – bei aller Tapferkeit – völlige Unfähigkeit ihrer militärischen Führung bilden den menschlichen Hintergrund dieses ersten großen Vorstoßes Europas in die außereuropäische Welt und machen es verständlich, daß die Reste dieser „Glaubenskämpfer“ schließlich als Söldner im Dienste des Islams oder als orientalische Räuberbanden endeten. Hierzu bietet das Buch eine Fülle von Anschauungsmaterial und bestätigt damit in eindrücklicher Weise das Bild, das etwa Prutz in seiner Kulturgeschichte von den Zuständen in den Kreuzfahrerstaaten gezeichnet hat. Auch über die Eigenart der christlich-orientalischen Geschichtswerke, insbesondere auch über das Verhältnis der syrischen und arabischen Geschichtsschreibung des Bar Hebräus finden sich gute Beobachtungen. Sehr interessant ist auch die Feststellung, daß der Papst und seine führende Rolle in der Kreuzzugsbewegung den christlichen Quellen des Orients so gut wie unbekannt ist (S. 63).